

für die
Gemeinde Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/HAU/132/2019
	Status:	öffentlich
	Az. (intern):	
	angelegt am:	29.07.2019
Wiedervorlage:		
Antrag auf Bezuschussung eines Straßenfestes		
HBA/SG Sitzungsmanagement	TOP: _____	
Beratungsfolge:		
Ö	21.08.2019	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
Ö	04.09.2019	Gemeindevertretung Broderstorf

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeinde Broderstorf kann den in der Gemeinde Broderstorf ansässigen natürlichen und juristischen Personen (z.B. Vereine, kulturtreibende Gruppen, Sportler, Künstler) nach Maßgabe der Richtlinie zur Kultur- und Sportförderung der Gemeinde Broderstorf Zuschüsse gewähren. Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Der Antragsteller bittet um Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Durchführung eines Straßenfestes in der Alten Schulstraße in Pastow.
Das Straßenfest fand bereits am 13.07.2019 statt.

Laut Richtlinie zur Kultur und Sportförderung können Zuschüsse nur im laufenden Haushaltsjahr (bis zum 01.09), für das folgende Haushaltsjahr beantragt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Antrag auch einen Monat vor Beginn der Maßnahme zulässig. Da die Antragstellung außerhalb der Maßgaben der genannten Richtlinie fällt, wäre dieser Zuschuss, trotz vorhandener Geldmittel, als außerplanmäßige Aufwendung zu betrachten.

Des Weiteren wird durch die o. g. Richtlinie geregelt, welche materiellen Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung notwendig sind. Hier ist festzustellen, dass eine Unterstützung nur vorgesehen ist, wenn sie das Kultur- und Sportangebot im Gemeindegebiet bereichert. Zusätzlich müssen unterstützte Veranstaltungen und Projekte sich als öffentlich definieren. Laut Angaben des Antragstellers ist zu erwarten, dass es sich hierbei voraussichtlich um eine privat angelegte Veranstaltung handelt.

Anhand der durchgeführten Prüfung wird in Anbetracht der Aktenlage eine Ablehnung des Antrags empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kultur und Sportförderung in der Gemeinde Broderstorf sind freiwillige Leistungen entsprechend der Haushaltsplanung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit. Dementsprechend werden freiwillige Leistungen in dem jeweiligen Haushaltsplan unter den entsprechendem Produktkonto 28100 (Heimat- und sonstige Kulturpflege).5415900 (Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich), Teilhaushalt 1, eingestellt und nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen ausgezahlt. Derzeit stehen unter dem aufgeführten Produktkonto noch 1.100,00 € zur

Verfügung.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport schlägt der Gemeindevertretung vor, den Antrag auf Bezuschussung des Straßenfestes in Pastow abzulehnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Anlagen:

Anschreiben des Bürgers

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.